



Hygiene- und Verhaltensanforderungen für öffentliche Sportanlagen im Bezirk Pankow

-Trainingsbetrieb BSV Heinersdorf-

Allgemeines

Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO und des Hygienekonzeptes während der Nutzung sind grundsätzlich die nutzenden Sportorganisationen, hier BSV Heinersdorf, selbst verantwortlich.

Die entsprechenden Auflagen aus der Verordnung vom 21.07.2020 des Senates werden in der aktuell gültigen Fassung ab dem 04.08.2020 von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

- Corona-Beauftragter Verein: Herr Theodor Schützler
- Risikogruppen und deren Angehörige sind nicht zum Training zugelassen
- bei Teilnehmern mit Corona-Verdacht Trainingsverbot und Meldung an die Behörde
- Konstante Trainingsgruppen mit maximal 30 Teilnehmern
- der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen ist auf dem Gelände und in geschlossenen Räumen der Sportanlage einzuhalten
- die Nutzungszeiten des Trainingsbetriebes werden um 10 Minuten gekürzt, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht in der Sportanlage begegnen können

Vor dem Training

- Anwesenheitserfassung durch den Verantwortlichen, Aufbewahrung der Unterlagen vier Wochen im Verein
- Umkleiden und Duschen sind eingeschränkt wieder nutzbar, die Begrenzung der Personenzahl ist am Eingang der Räume ausgewiesen
- **Mund- und Nasenbedeckung** ist von allen Personen im Umkleide- und Sanitärtrakt ab Betreten dieser zu tragen
- einzelnes Händewaschen vor dem Training
- Desinfizieren des Trainingsmaterials
- getrennte An- und Abreise der Trainingsgruppen organisieren

Während des Trainings

- nur persönliche Trinkflaschen
- genaue Zeiten für Beginn und Ende des Trainings einhalten
- Zuschauer, also Personen die nicht zur eigentlichen Nutzergruppe gehören, sind auf dem Gelände der Sportanlage nicht zugelassen

Nach dem Training

- Verlassen des Sportplatzes mit kontaktloser Verabschiedungsgeste
- Abmeldung beim verantwortlichen Trainer
- keinen Kontakt zu danach beginnenden Trainingsgruppen



-Spielbetrieb BSV Heinersdorf, Kissingenstadion-

- Zutritt zur Sportanlage max. 45 Minuten vor Spielbeginn und Verlassen max. 30 Minuten nach Spielende
- Zutritt zu den Umkleidebereichen haben nur:
Spieler
Trainer
Funktionsteam
Schiedsrichter
- **Mund- und Nasenbedeckung** ist von allen Personen im Umkleide- und Sanitärtrakt ab Betreten dieser zu tragen
- der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen ist auf dem Gelände und in geschlossenen Räumen der Sportanlage einzuhalten
- Umkleiden und Duschen sind eingeschränkt wieder nutzbar, die Begrenzung der Personenzahl ist am Eingang der Räume ausgewiesen
- Zuschauer-innen haben während ihres Aufenthaltes in der ungedeckten Sportanlage eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, wenn die Abstandsregeln nicht durchgängig eingehalten werden können
- Bei der Zutrittskontrolle von Zuschauer-innen erfolgt eine Anwesenheitsdokumentation
- Für Sportler und Funktionsteams erfolgt ebenfalls eine Anwesenheitsdokumentation lt.§3 Abs.1 Satz 1 Nr.7 InfektionsschutzVO

Vorstand BSV Heinersdorf e.V.